

1. Entnahmen von Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Entnahmenetzebene	Jahresbenutzungsdauer: < 2500 h/a Vollbenutzungsstunden		Jahresbenutzungsdauer: > 2500 h/a Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	17,82	3,78	87,31	1,00
Umspannung zur Niederspannung	16,04	3,65	75,33	1,28
Niederspannungsnetz	24,33	5,37	117,24	1,65

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2. Entnahmen von Kunden ohne registrierender Leistungsmessung

2.1. Kunden, die nach Standardlastprofilen abgerechnet werden

Entnahmeebene	GP €/a	AP Cent/kWh
Niederspannungsnetz	60,00	6,09

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2.2. Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen

Entnahmeebene	GP €/a	AP Cent/kWh
Niederspannungsnetz	0,00	3,00

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2.3. Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Elektro-Wärmepumpen)

Entnahmeebene	GP €/a	AP Cent/kWh
Niederspannungsnetz	0,00	3,00

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2.4. Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. steuerbare Entnahmen durch Elektromobile)

Entnahmeebene	GP €/a	AP Cent/kWh
Niederspannungsnetz	0,00	3,00

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

3. Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

Entnahmenetzebene	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	14,55	1,00
Umspannung zur Niederspannung	12,56	1,28
Niederspannungsnetz	19,54	1,65

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

4. Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität

Entnahmenetzebene	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a €/ kWa	200 h/a bis 400 h/a €/ kWa	400 h/a bis 600 h/a €/ kWa
Mittelspannungsnetz	43,69	52,43	61,16
Umspannung zur Niederspannung	46,79	56,15	65,51
Niederspannungsnetz	65,53	78,64	91,75

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

5. Entgelte für Blindstrom

Entnahmenetzebene	Induktiv 1 ct/kvarh
Mittelspannungsnetz	0,92
Umspannung zur Niederspannung	0,92
Niederspannungsnetz	0,92

Blindstromlieferungen erfolgen bis zu einem Anteil von 50% der Wirkstrommenge kostenlos. Darüber hinausgehende Lieferungen werden mit den genannten Preisen berechnet.
 Preise zzgl. Umsatzsteuer.

6. Umlage nach §19 Absatz 2 StromNEV

Verbrauch	Ct/kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh	0,437
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh ¹⁾	0,025

¹⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.
Preise zzgl. Umsatzsteuer.

7. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Verbrauch	Ct/kWh
verbrauchsunabhängig ⁹⁾	0,378

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

8. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 EnWG je Letztverbrauchergruppe

Verbrauch	Ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,419

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

9. Umlage für abschaltbare Lasten (Mehrkosten nach § 18 AbLaV)

Verbrauch	Ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,003

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

10. Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) richtet sich nach der in Anspruch genommenen maximalen Leistung bzw. der jährlich verbrauchten Energiemenge

	Ct/kWh
<i>Entnahme von Tarifkunden</i> Jahresverbrauch =< 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung < 30 kW	1,59
<i>Entnahme von Tarifkunden mit Schwachlastregelung</i>	0,61
<i>Entnahme von Sondervertragskunden</i> Jahresverbrauch => 30.000 kWh und Jahreshöchstleistung > 30 kW (in mind. 2 Monaten)	0,11

11. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

11.1. Entnahme mit Lastgangzählung

Spannungsebene der Messung		Messstellenbetrieb einschließlich Messung €/a
Mittelspannung	Lastgangzähler und Kommunikationseinrichtung	480,04
Niederspannung	Lastgangzähler und Kommunikationseinrichtung	350,04
Mittelspannung / Niederspannung	Wandler	106,56

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

11.2. Entnahme ohne Lastgangzählung

	Messstellenbetrieb inkl. jährlicher Ablesung €/a
Eintarifzähler	8,87
Zweitarifzähler	14,09
Wandler	10,43
elektronischer Sonderzähler (u. a. entsprechend § 21b EnWG)	29,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preise.